

Tierhalter sind für die Gesundheit ihrer Tiere verantwortlich

Der Schutz von Tieren und der richtige Umgang mit ihnen stellen für jedermann eine moralische Aufgabe dar. Weil viele Tierhalter dieser Verantwortung leider aber nicht aus freien Stücken nachkommen, braucht es – wie in vielen anderen Lebensbereichen auch – verbindliche Vorschriften, um Tieren eine richtige Behandlung zu garantieren.

Gieri Bolliger / Michelle Richner
Tier im Recht (TIR)

Das Tierschutzrecht legt fest, dass der Halter – ebenso wie der Betreuer – eines Tieres für dessen Wohlergehen verantwortlich ist. Er ist verpflichtet, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu beschäftigen, zu bewegen, für seine Unterkunft zu sorgen und es vor Schäden, Leiden, Schmerzen und Ängsten zu bewahren.

Wer ein Tier hält, hat es somit selbstverständlich auch vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen. Ist ein Tier krank oder verletzt, muss es zudem fachgerecht untergebracht und medizinisch behandelt werden. In der Regel bedeutet dies, dass ein Tierarzt zu konsultieren ist. Wer seiner Tierhalterpflicht nicht nachkommt und einem Tier die erforderliche tiermedizinische Versorgung verweigert, macht sich wegen eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz strafbar.

Tierhalter sind für die Wahl der Behandlungsmethode verantwortlich

Wie in der Humanmedizin gibt es auch bei Tieren neben den traditionellen Schulmethoden zahlreiche weitere Behandlungsmöglichkeiten. Homöopathie, Akupunktur und Aromatherapien sind nur einige Beispiele für Komplementärmethoden, die bei Tieren ähnlich gute Resultate hervorbringen können wie beim Menschen. Die Wahl der Behandlungsmethode obliegt allein dem Tierhalter. Aufgrund seiner gesetzlichen Verantwortung muss aber immer das Wohl des Tieres im Zentrum stehen und er darum alles unter-



Foto: zwig

lassen, was diesem schaden könnte. Dies bedeutet natürlich auch, dass auf zweifelhafte Heilmethoden, die den Zustand eines verletzten oder kranken Tieres unter Umständen noch verschlechtern, zu verzichten ist. Medizinische Laien sind oftmals nicht in der Lage, den Zustand eines Patienten richtig zu beurteilen und angemessene Massnahmen anzunehmen.

«Für den Tierhalter muss immer das Wohl des Tieres im Zentrum stehen, und er muss alles unterlassen, was diesem schaden könnte.»

Wann Schulmedizin und wann Homöopathie?

Beschwerden wie Durchfall und Erbrechen lassen sich häufig ebenso gut homöopathisch therapieren wie Zerrungen, Verstauchungen oder

Blasenentzündungen. Chronische Erkrankungen bedürfen hingegen einer vorgängigen Sprechstunde, in der die Patientensymptome individuell und nicht selten kombiniert mit schulmedizinischen Methoden behandelt werden.

Notfallpatienten, die in akuter Lebensgefahr schweben, müssen in jedem Fall zuerst konservativ betreut werden, bis sich ihr Zustand stabilisiert hat.

Vorbereitet sein für den Notfall

Über mögliche alternative Behandlungsmittel und -methoden und ihre Wirkungen sollte man sich frühzeitig ausführlich informieren – und nicht erst, wenn das Tier bereits krank ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei der Suche nach einem passenden Therapeuten unnötig Zeit verstreicht und sich der Zustand des Tieres derart verschlimmert, dass ihm nicht mehr geholfen werden kann.

Wer es unterlässt, sein Tier den Umständen entsprechend behandeln zu lassen, macht sich wegen Tierquälerei durch Unterlassen strafbar und wird mit einer Freiheits- oder Geldstrafe belegt. ■

Auskünfte über alternative Tierheilkunde erhält man beim Vertrauens-tierarzt oder in einer Tierklinik. Zudem bietet auch das Internet eine Fülle von Informationen, so beispielsweise die Website der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Akupunktur und Homöopathie:

www.stvah.ch